WP-1-119 Solidarität sichern

Antragsteller*in:	KV Rhein-Sieg
Beschlussdatum:	25.11.2021

Text

Von Zeile 119 bis 121 einfügen:
preiswerten Wohnungen. Wir unterstützen die Kommunen ebenfalls dabei, Flächen anzukaufen, auf denen geförderte Wohnungen entstehen können. Bei der Wohnungsvermittlung nach Dringlichkeitskategorien achten wir darauf, dass diese Kategorien zeitgemäß und nachvollziehbar sind. Wir sorgen dafür, dass öffentliche Flächen nicht mehr nach dem Höchstgebot, sondern nach sozialen,

Begründung

Im aktuell geltenden Erlass, an dem sich Kommunen orientieren https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000462, wird eine Rangordnung zur Dringlichkeit der Wohnungsvermittlung beschrieben, die mMn nicht sinnvoll nachvollziehbar ist:

1. schwangere Frauen
2. Haushalte mit Kindern, junge Ehepaare, ältere Menschen (§29 Nummer 7 Satz 2). Schwerbehinderte sowie Wohnungslose und sonstige hilfsbedürftige Personen

Fragen, die sich ergeben: Wieso stehen schwangere Frauen per se vor den anderen Personen, zum Beispiel Wohnungslosen? Wieso stehen junge Ehepaare (wobei nicht erkennbar ist, ob sich das "jung" auf das Alter oder auf die Dauer der Ehe bezieht) auf derselben Stufe wie Haushalte mit Kindern etc.? Der Fakt, dass man ein Ehepaar ist, sagt nichts über die Hilfsbedürftigkeit aus.